

ABLAUF DER FÖRDERMITTELBEANTRAGUNG

So können Sie einen Antrag stellen!

Das **Stadtteilmanagement WLAB** ist Ihre Anlaufstelle im Förderverfahren. Im Stadtteilbüro erhalten Sie erste Informationen zum Fassaden- und Hofflächenprogramm und werden an den **Stadtteilarchitekten** vermittelt. Dieser steht Ihnen von der Antragsstellung bis zur Durchführung der Maßnahme und in allen Fragen zum Förderprogramm beratend zur Seite. Die **Beratung vor Ort** ist zentrales Element im Antragsverfahren.

Nach der Prüfung Ihres Antrags wird der **Zuschuss** durch eine schriftliche Vereinbarung bewilligt. Der Zuschuss wird nach der Fertigstellung der Maßnahme und Abrechnung der Kosten **ausgezahlt**.

Schematischer Ablauf

1. Projektidee
2. Erstinformation im Stadtteilbüro
3. Beratung am Gebäude durch den Stadtteilarchitekt
4. Einholung der erforderlichen Unterlagen
5. Abgabe des Antrags beim Stadtteilarchitekt und Antragstellung bei der Stadt
6. Vereinbarung mit der Stadt Bochum
7. Durchführung der Maßnahme
8. Abrechnung der Kosten
9. Auszahlung des Zuschusses

Stadtteilmanagement WLAB

Werne - Langendreer-Alter Bahnhof



Helga Beckmann, Karsten Höser, Sabra Khatal, Christoph Schedler

Stadtteilbüro

Werner Hellweg 499, 44894 Bochum

Besuchen Sie uns gerne zu unseren Sprechzeiten oder vereinbaren Sie einen Termin!

Telefon

0234 - 29 70 555 0

E-Mail

stadtteilbuero@bo-wlab.de

Stadtteilarchitekt

Joerg Hollweg

E-Mail

stadtteilarchitekt@bo-wlab.de



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT
BOCHUM



FASSADEN- UND HOF- FLÄCHENPROGRAMM

Werne - Langendreer-Alter Bahnhof

HINTERGRUND DES FÖRDERPROGRAMMS

Das Fassaden- und Hofflächenprogramm ist eingebettet in die Stadterneuerung des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt WLAB“. Mit dem Hof- und Fassadenprogramm unterstützt die Stadt Bochum Eigentümerinnen und Eigentümer dabei private Investitionen in die Bausubstanz zu tätigen und damit sowohl die Qualität der Wohnhäuser als auch das städtebauliche Erscheinungsbild des Stadtteils zu verbessern.

Ansprechende Fassaden und attraktive Hof- und Gartenflächen steigern den Wert der Immobilie, erhöhen den Wohnwert für Nutzerinnen und Nutzer und verbessern insgesamt die Vermietbarkeit.

Besonderen Stellenwert hat im Rahmen des Förderprogramms die Berücksichtigung der bald in Kraft tretenden Denkmalschutzsatzung im Quartier „Alter Bahnhof“. Aufgrund des prägenden Erscheinungsbildes, der städtebaulichen und baugeschichtlichen Bedeutung besteht ein besonderes Interesse am Schutz dieser Gebäudebestände. Fragen zur zukünftigen Denkmalschutzsatzung beantwortet Ihnen der Stadtteilarchitekt gern in einem Beratungstermin.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Maßnahmen der **Fassadengestaltung** (z.B. Anstrich, Reinigungs-, Ausbesserungs- und Putzarbeiten), Maßnahmen zur **Entsiegelung, Begrünung** und **Gestaltung von Hof- und Gartenflächen** sowie zur **Begrünung von Dächern** (z.B. vorbereitende Maßnahmen wie Entrümpelung, Abbruch von Mauern und Nebengebäuden, Entsiegelung und gestalterische Maßnahmen wie Aufbereitung des Bodens, gärtnerische Gestaltung und Mietergärten).

Die Förderung wird in Form eines **Zuschusses** gewährt. Der Zuschuss beträgt **40 % der als förderfähig anerkannten Kosten**, höchstens jedoch **24 Euro** pro qm gestalteter Fläche.

ALLGEMEINE FÖRDERBEDINGUNGEN

- Das Objekt liegt im Fördergebiet der „Sozialen Stadt WLAB“ und ist mindestens zehn Jahre alt.
- Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die Maßnahme wird nicht aus anderen Förderprogrammen gefördert.
- Das Erscheinungsbild des Quartiers sowie der Wohn- und Freizeitwert des Grundstückes für NutzerInnen wird wesentlich verbessert.
- Erforderliche Genehmigungen liegen vor.
- Die Kosten übersteigen 1.000 Euro und werden nicht auf die Miete umgelegt.

Vorher:



Nachher:

